

Gebührensatzung der Kraftfahrzeug-Innung für den Kreisteil Schleswig

Die Mitgliederversammlung der Kraftfahrzeug-Innung für den Kreisteil Schleswig hat in ihrer Mitgliederversammlung am 05.02.2020 folgendes beschlossen:

Die Gebühr für die Bearbeitung eines Antrages auf vorzeitige Gesellen-/Abschlussprüfung beträgt 100,-- €.

Die Gebühr für die Gesellenprüfung Teil I und Teil II vor dem Prüfungsausschuss der Innung beträgt jeweils 750,-- €.

Die Gebühr für die Einberufung und die Tätigkeit des Ausschusses für Lehrlingsstreitigkeiten i.S.v. §§ 67 Abs. 3 HwO, 111 Abs. 2 ArbGG beträgt 600,00 €. Die Gebühr ist vom jeweiligen Ausbildungsbetrieb zu tragen. Sie entsteht mit dem Eingang des Antrages auf Durchführung eines Lehrlingsstreitigkeitenverfahrens und ist sofort fällig.

Die Gebührensatzung tritt am 01.03.2020 in Kraft.

Schleswig, den 05.02.2020

Hanno Lüttmer
Obermeister

Randolf Haese
Geschäftsführer